

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Klimaschutz ernst nehmen: Bäume schützen, gefällte ersetzen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert die Anlage der Berliner Baumschutzverordnung zum angemessenen und erforderlichen Umfang von Ersatzpflanzungen mit dem Ziel zu ändern, das Prinzip eines vollständigen ökologischen Ausgleichs - wie es im Bundesnaturschutzgesetz vorgesehen ist - zu verankern.

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass dieses Prinzip auch bei Baumfällungen angewendet wird, die durch die öffentliche Hand veranlasst und durchgeführt werden.

Die Berliner Naturschutzverbände und die fachlich zuständigen Abteilungen der Bezirksämter sind in diesen Prozess einzubeziehen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30.09.2008 zu berichten.

Begründung:

Der durch Baumfällungen entstehende Verlust an Sauerstoffproduktion, Kohlendioxidbindung und positiver Wirkung auf das Landschaftsbild soll - wie es im Bundesnaturschutzgesetz vorgesehen ist - zukünftig vollständig auszugleichen sein. Dafür ist aus den genannten Kategorien und/oder anderen naturschutzfachlich geeigneten Kriterien ein Verfahren zu entwickeln, durch das sich Umfang, Art und Schwere der durch Baumfällungen verursachten Wohlfahrtsminderung bewerten und die zum Ausgleich notwendigen Ersatzpflanzungen nachvollziehbar ermitteln lassen.

Seit November 2007 gilt in Berlin eine neue Baumschutzverordnung. Der Senat hat darin die Pflicht, bei genehmigten Baumfällungen Ersatzbäume zu pflanzen, deutlich eingeschränkt. Mussten für eine gefällte Kastanie mit einem Stammumfang von 120 cm bisher 8 neue Bäume gepflanzt werden, so reicht in Zukunft eine einzige Ersatzpflanzung. Die Qualität der Ersatzpflanzung richtet sich zusätzlich nach dem Zustand des gefällten Baumes – je schlechter der Zustand des gefällten Baumes, desto kleiner die Ersatzpflanzung. Für Bäume, die bereits zu mehr als 60 Prozent geschädigt sind, sind zukünftig überhaupt keine Ersatzpflanzungen mehr vorzunehmen.

Eine solche Regelung missachtet den immensen Wert, den ausgewachsene Bäume für das Stadtklima haben. So produzieren ausgewachsene Bäume bis zu über 10

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) einzusehen.

Kilo Sauerstoff täglich und binden die gleiche Menge Kohlendioxid. Diese Werte kann eine einzelne Neuanpflanzung auch auf Jahre hinaus nicht einmal ansatzweise kompensieren.

Die neue Anlage zur Baumschutzverordnung widerspricht damit auch dem Bundesnaturschutzgesetz. In § 2 (1) Punkt 6 des Bundesnaturschutzgesetzes ist geregelt, dass „ ... Wald und sonstige Gebiete mit günstiger klimatischer Wirkung sowie Luftaustauschbahnen zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen [sind].“ Dazu ergänzt § 19 (2): “ ... Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts wieder hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist.“

Der Senat begründet die Reduzierung der zu leistenden Ersatzpflanzungen mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom Januar 2006, das Art und Umfang des zu leistenden ökologischen Ausgleichs in der vorletzten und Ende 2006 novellierten (!) Version der Baumschutzverordnung für nicht rechtskonform erkannt hat. Doch das Gericht hat vom Senat nur verlangt transparent zu machen, nach welchen Maßstäben sich Umfang, Art und Schwere der Bestandsminderung beurteilt und welchen Umfang angemessene und zumutbare Ersatzpflanzungen haben.

Statt den Umfang von Ersatzpflanzungen zu reduzieren, muss der Senat gemeinsam mit den Fachleuten der Naturschutzverbände und der Bezirke aus Kategorien wie Sauerstoffproduktion, Bindungskraft von Kohlendioxid, Wirkungen auf das Orts- bzw. Landschaftsbild und/oder anderen naturschutzfachlich geeigneten Kriterien ein Verfahren entwickeln, mit dem sich Umfang, Art und Schwere der durch Baumfällungen verursachten Wohlfahrtsminderung in seiner Gesamtheit bewerten und die zum Ausgleich notwendigen Ersatzpflanzungen nachvollziehbar ermitteln lassen.

Die Änderung der Regelungen zum ökologischen Ausgleich von Baumfällungen sind ohne die Beteiligung der Umweltschutzverbände und der unteren Naturschutzbehörden getroffen worden. Dabei werden die Bezirke besonders unter der neuen Regelung leiden: Sind Ersatzpflanzungen nicht möglich, erhalten die Bezirke pro nicht gepflanzten Baum Ausgleichsgelder. Reduziert sich die Zahl der verpflichtenden Ersatzpflanzungen, reduziert sich die Zahl der Ausgleichsgelder. Den Berliner Bezirken fehlen dadurch Ausgleichsgelder von mehr als einer Million Euro pro Jahr, die diese bisher zweckgebunden für naturverbessernde Maßnahmen eingesetzt haben.

Berlin, den 5. Februar 2008

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Ziller
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen